

**Niederschrift über die 47. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen
und Bauen des Rates
der Stadt Coesfeld am 14.07.2004, 16:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Frieling, Norbert	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Borgert, Elisabeth	X		
Freckmann, Christian	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Ottmann, Burckhard	X	ab 17.40 h	14 bis 21 ö.S., 1 + 2 nö.S.
Quiel, Michael	X		
Senger, Dietmar	X		
Völker, Alfred	X		
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Nielsen, Ralf	ab 16.10 h		1, 2 und 3 ö. S.
Stallmeyer, Thomas	X		
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X	ab 18.35 h	19 bis 21 ö. S., 1 + 2 nö. S.

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Schall, Sybille	X	ab 17.50 h	15 bis 21 ö. S., 1 + 2 nö. S.

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Herr Backes	X	ab 18.30 h	
Herr Manteuffel	X		
Herr Dickmanns	X		

Frau Schwering als Schriftführerin.

Herr Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung Vorlage 198/2004
2.	Verkehrsentwicklungsplan: Bericht der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser über den Stand der Arbeiten Vorlage 206/2004
3.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld <ul style="list-style-type: none">- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung- Beschluss des Änderungsplanes- Beschluss des Erläuterungsberichtes Vorlage 205/2004
4.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III" <ul style="list-style-type: none">- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung- Satzungsbeschluss- Beschluss der Begründung Vorlage 202/2004
5.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI" <ul style="list-style-type: none">- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung- Satzungsbeschluss- Beschluss der Begründung Vorlage 204/2004
6.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V" <ul style="list-style-type: none">- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung- Satzungsbeschluss- Beschluss der Begründung Vorlage 203/2004
7.	Straßenausbauplanung Gewerbegebiet Süd-Ost: Verlängerung Erlenweg Vorlage 194/2004

8.	51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld <ul style="list-style-type: none">- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung- Beschluss des Änderungsplanes- Beschluss des Erläuterungsberichtes Vorlage 209/2004
9.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" <ul style="list-style-type: none">- Durchführungsvertrag Vorlage 216/2004
10.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" <ul style="list-style-type: none">- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung- Satzungsbeschluss- Beschluss der Begründung Vorlage 212/2004
11.	Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Coesfelder Weberei - Teilbereich A -" Vorlage 215/2004
12.	Grundsatzbeschluss zur Innenstadtentwicklung Coesfeld Vorlage 176/2004
13.	Nutzungskonzept für die Grundstücke Laurentiusstraße Vorlage 218/2004
14.	Investorenwettbewerb Freibad mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren Vorlage 190/2004
15.	Ausschreibung der Planung der Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule, begrenzter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach RAW 2004 Vorlage 211/2004 (siehe TOP 3 ö.S. BZA vom 13.07.2004)
16.	Ausbau des Hofweges zwischen der "Pumpengasse" und der "Großen Viehstraße" Vorlage 192/2004
17.	Ausbau der De-Bilt-Allee / Umgestaltung der Loburger Straße Vorlage 193/2004

18.	City-Informationsanlagen der Connect-City-Werbung Vorlage 197/2004 (siehe TOP 2 ö.S. BZA vom 13.07.2004)
19.	2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage 201/2004
20.	Realisierungsstand der Maßnahmen des Jahres 2004 Vorlage 195/2004
21.	Budgetbericht per 30.06.2004 Vorlage 221/2004

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung Vorlage 199/2004
2.	Vergabestatistik für Aufträge über 5.000 € Vorlage 200/2004

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht der Verwaltung

Vorl. 198/2004

UPB

Herr Dickmanns berichtet zu folgenden Punkten:

1. 2. Bauabschnitt Borkener Straße

Die zwischen der Kreisverwaltung und der Stadt abgesprochene Planung des 2. Bauabschnittes der Borkener Straße wurde am 13. Juli bei der Bezirksregierung erörtert. Die Änderungen zum ursprünglichen Förderantrag wurden besprochen. Grundsätzlich ist die Förderfähigkeit gegeben. Die Bezirksregierung wird den geänderten Antrag mit genauer Darstellung der Maßnahmen, die durch die Kreisverwaltung im Rahmen der Förderung durchgeführt werden, erhalten. Die zusätzlichen Maßnahmen wie z. B. Baumpflanzungen, die nicht gefördert und von der Stadt zu bezahlen sind, werden nachrichtlich dargestellt. Zwischen dem Kreis und der Stadt ist eine Vereinbarung über die Kostenaufteilung bei der Maßnahme zu treffen. Die Formalien werden in den nächsten Wochen erledigt. Wahrscheinlich kann noch in 2004 mit der Erstellung der Ausschreibung begonnen werden.

2. Zentrales Gebäudemanagement

Das Zentrale Gebäudemanagement führt in den schulischen Sommerferien folgende baulichen Maßnahmen an Schulen durch

- Austausch der Fensterfront in der Turnhalle der Fröbelschule
- Brandschutzmaßnahmen in der Maria-Frieden-Grundschule
- Brandschutzmaßnahmen im Altbau der Ludgeri-Grundschule
- Weiterführung der Umbauarbeiten in der Freiherr-vom Stein-Realschule und Beginn der Fertigstellung des Schulhofgeländes.

Die Brandschutzmaßnahmen wurden extern vergeben.

3. Stichstraße Erlenweg

Die Stichstraße Erlenweg im Gewerbegebiet Süd-Ost (Erschließung der Grundstücke Messing und Weiling) wurde ausgeschrieben und vergeben.

4. Sanierung Kupferstraße

Die Maßnahme zur Sanierung des Pflasterbelages der Kupferstraße einschließlich der Arbeiten, die durch die anliegenden Geschäftsleute angeregt wurden, sind ausgeschrieben und submittiert worden. Die Vergabe steht noch aus. Die Arbeiten sollen in den schulischen Sommerferien ausgeführt werden.

5. Radweg Loburger Straße

Der Neubau bzw. die Sanierung des Radweges an der Loburger Straße von der De-Bilt-Allee bis zur Eleonore-Pollmeyer-Straße und weiter bis zum nächsten Wirtschaftsweg wurde ausgeschrieben. Das Ergebnis stellt sich positiv dar und lässt der Stadtentwicklungsgesellschaft einen kleinen Spielraum für die Herstellung des Kreisverkehrs im Bereich der Loburger Straße.

6. Niemergs Weide

Mit der Erschließung des Baugebietes wurde zwischenzeitlich begonnen. Das Baufeld ist geräumt, die Kanalisationsarbeiten sind zu 50 % fertiggestellt und sollen bis zum 26. Juli abgeschlossen werden. Anschließend verlegen die Stadtwerke die erforderlichen Versorgungsleitungen.

Herr Backes teilt mit, dass die Vorlage zu TOP 2 der heutigen Sitzung zurückgezogen werden müsse, da das Leitbild noch nicht vorliege.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 2 der Tagesordnung
Vorl. 206/2004
UPB

Verkehrsentwicklungsplan: Bericht der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser über den Stand der Arbeiten

Abstimmungsergebnis vertagt

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 205/2004
Rat

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Beschluss des Änderungsplanes
- Beschluss des Erläuterungsberichtes

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen ausgeglichen sind.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (3):

Der Erläuterungsbericht zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 202/2004
Rat

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78
"Otterkamp III"**

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Plangebiet selber durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Die geplanten Extensivierungsmaßnahmen im Uferbereich des Tüskenbachverlaufs bewirken, dass insgesamt ein Kompensationsüberschuss entsteht, der für benachbarte Vorhaben verwendet werden kann.

Beschluss (2):

Der Plan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Otterkamp III“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zzt. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254), gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (3):

Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen.

- Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 204/2004
Rat

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106
"Otterkamp VI"**

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Plangebiet selber und durch die geplanten Extensivierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Tüskenbachs in unmittelbarer Nähe ausgeglichen werden.

Beschluss (2):

Der Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl IS. 2141), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254), gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (3)

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorl. 203/2004

Rat

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft z.T. im Plangebiet selber, aber auch durch Maßnahmen auf direkt angrenzenden Flächen ausgeglichen werden. In unmittelbarer Nähe werden im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen größere Grün- und Wasserflächen entstehen. Diese geplanten Extensivierungsmaßnahmen im Uferbereich des Tüskenbachverlaufs bewirken, dass insgesamt ein Kompensationsüberschuss entsteht.

Beschluss (2):

Der Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Otterkamp V“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl IS. 2141),
gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254),
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (3):

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung **Vorl. 194/2004** **UPB**

Straßenausbauplanung Gewerbegebiet Süd-Ost: Verlängerung Erlenweg

Beschluss:

Die Verlängerung des Erlenweges wird entsprechend der vorgelegten Planung ausgebaut.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung **Vorl. 209/2004** **Rat**

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Beschluss des Änderungsplanes
- Beschluss des Erläuterungsberichtes

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, die Anregungen von Herrn Jürgen Dilkaute nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Anregungen von Frau Karin Schäpers nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 110 „Reitzentrum Flamschen“, der im Parallelverfahren betrieben wird, festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (5):

Der Erläuterungsbericht zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2004 wird beschlossen.

- Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (5): einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung
Vorl. 216/2004
Rat

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"

- Durchführungsvertrag

In der Diskussion regt Frau Leimkühler-Bauland an, für die Gewährleistung grundsätzlich die Regeln des BGB zu vereinbaren.

Beschluss

Es wird beschlossen, den Durchführungsvertrag in der beiliegenden Form abzuschließen. Für die Gewährleistung (§ 10) sollen generell die Vorgaben des BGB Anwendung finden.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 212/2004
Rat

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, die Anregungen von Herrn Jürgen Dilkaute nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Anregungen von Frau Karin Schäpers nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Anna-Katharina-Emmerick-Vereins e.V. nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Plangebiet selber ausgeglichen sind.

Beschluss (5):

Der Plan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 „Reitzentrum Flamschen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl IS. 2141),
gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254),
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (6):

Die Begründung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 in der Fassung vom April 2004 wird beschlossen.

- Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (5): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (6): einstimmig beschlossen

Punkt 11 der Tagesordnung
Vorl. 215/2004
Rat

Änderung des Vorhaben- und Erschließungs-
planes "Coesfelder Weberei"
-Teilbereich A-

Beschluss:

Es wird beschlossen mit dem Investor Verhandlungen zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Coesfelder Weberei“ / Teilbereich A aufzunehmen. Grundlage für die Gespräche sind die beiliegenden Planunterlagen zur Errichtung eines Altenpflegeheimes und für die Errichtung von seniorengerechten Wohnungen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 12 der Tagesordnung
Vorl. 176/2004
Rat

Grundsatzbeschluss zur Innenstadtentwicklung
Coesfeld

Herr Nielsen erläutert den zu diesem TOP nachgereichten Antrag der SPD-Fraktion. Er stellt insbesondere heraus, dass die drei Standorte Bahnhofsquartier, Dülmener Straße und die Innenstadt eine funktionale Einheit bilden und nicht konkurrierend bewertet werden können. Dieser Auffassung schließen sich die Vertreterinnen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der ausführlichen Diskussion an. Herr Freckmann vertritt für die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die Gebiete allein schon aufgrund ihrer Flächengröße in einer gewissen Konkurrenzssituation stehen. Im Verbund mit dem Stadtmarketingverein sollten die beiden Kernprojekte Postareal und Bahnhofsquartier entwickelt werden.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen.

Beschluss (1):

Die Entwicklung des Postareals in der Kooperation mit der Post Immobilien AG und der ITG Treuhand GmbH sowie die Rahmenplanung zum Bahnhofsquartier in Kooperation mit den Grundstückseigentümern sind die beiden Kernprojekte zur Entwicklung der Innenstadt. Zielsetzung der beiden Projekte ist die Stärkung des Einkaufsstandortes Coesfeld, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fachhandel, die Steuerung der verkehrlichen Entwicklung der Innenstadt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die beiden Standorte sollen entsprechend ihrer Lage und Funktion im Stadtgebiet entwickelt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umsetzungsfähiges Konzept zur Entwicklung des Postareals mit der ITG Treuhand GmbH, Düsseldorf zu erarbeiten.

Beschluss (2):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern des Bahnhofareals und/oder geeigneten Investoren einen Rahmenplan für die städtebauliche Entwicklung zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen möglicher Nutzungen auf die Handelsstruktur sowie die verkehrlichen Auswirkungen gutachtlich abzusichern.

Beschluss (3):

Die Rahmenplanung für das Bahnhofsquartier soll durch ein moderiertes Planverfahren entwickelt werden. Die Verwaltung soll hierzu bis zum September 2004 ein geeignetes Planverfahren vorstellen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): 10 Ja-Stimmen
04 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Im Anschluss daran lässt der Ausschussvorsitzende über Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion abstimmen; diese sieht ihre Anträge zu Ziffern 1 und 3 als erledigt an.

Beschluss (4):

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschließt, dem Rat zu empfehlen, förmlich zu beschließen, dass im Sinne der Wirtschaftsförderung die Gebiete um die Dülmener Straße und den Bahnhof gemeinsam mit dem historischen Stadtzentrum als funktionale Einheit betrachtet werden und bei der Planung von Gewerbeansiedlung nicht zuerst konkurrierend bewertet werden.

Ergebnis Beschlussvorschlag (4): 05 Ja-Stimmen
09 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

Punkt 13 der Tagesordnung
Vorl. 218/2004
UPB

Nutzungskonzept für die Grundstücke Laurentiusstraße

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 14 der Tagesordnung
Vorl. 190/2004
Rat

Investorenwettbewerb Freibad mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

In der Diskussion regt Herr Güldenhöven für die CDU-Fraktion an, den Auslobungstext unter Punkt 2. 7 „... ein Mindestgebot in Höhe von 2,3 Mio €“ um den Zusatz **beim jetzigen Zustand** und unter Punkt 15 „Mit dem zur beabsichtigten Umsetzung des Vorhabens“ um den Zusatz **durch den Rat der Stadt Coesfeld** zu ergänzen.

Vor der Abstimmung weist Frau Ahrendt-Prinz darauf hin, dass sie sich - aufgrund der Abstimmung zum Kombi-Bad - bei Entscheidungen zum jetzigen Freibad-Gelände der Stimme enthalten werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Bebauung des jetzigen Freibades einen Investorenwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren auf Grundlage der vorgestellten Rahmenbedingungen zu entwickeln. Die Auslobung mit den inhaltlichen Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Ziffer 2.7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Wettbewerbsfläche beträgt das Mindestgebot beim jetzigen Zustand 2,3 Mio €

Ziffer 15 Satz 1 erhält folgende Fassung.

Mit dem zur beabsichtigten Umsetzung des Vorhabens durch den vom Rat der Stadt Coesfeld ausgewählten Investor/Preisträger wird die Stadt Coesfeld unverzüglich Verhandlungen bzgl. des weiteren Vorgehens und des Grundstücksverkaufs aufnehmen.

Abstimmungsergebnis 13 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Punkt 15 der Tagesordnung **Vorl. 211/2004** **UPB**

Ausschreibung der Planung der Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule, begrenzter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach RAW 2004

Herr Dickmanns berichtet über das Ergebnis der Beratung in der gestrigen Bezirksausschusssitzung. In der Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, in Zeiten knapper Kassen für einen Zweckbau auf die Durchführung eines Wettbewerbes zu verzichten. Die Notwendigkeit zur Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule werde nicht in Frage gestellt, jedoch könne die Planung durch die Beauftragung eines Architekten erfolgen, zumal die Schulbaurichtlinien alle planungsrelevanten Vorgaben beinhalte.

Beschluss (1):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule durchzuführen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen einen Architektenwettbewerb gemäß RAW 2004 zum Bauvorhaben – Erweiterung Kardinal-von-Galen-Schule Lette – durchzuführen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): 09 Ja-Stimmen
04 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Punkt 16 der Tagesordnung
Vorl. 192/2004
UPB

Ausbau des Hofweges zwischen der "Pumpengasse" und der "Großen Viehstraße"

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 17 der Tagesordnung
Vorl. 193/2004
UPB

Ausbau der De-Bilt-Allee / Umgestaltung der Loburger Straße

Herr Manteuffel berichtet über das Ergebnis der Anwohnerversammlung. In der Diskussion regt Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, auf die Baumanpflanzungen im Bereich Loburger Straße zu verzichten, da die Bäume keinen Lebensraum hätten. Dieser Verzicht hätte darüber hinaus eine größere Sicherheit für die Radfahrer zur Folge.

Beschluss (1):

Die De-Bilt-Allee wird entsprechend der mit den Einwohnern abgestimmten Planung ausgebaut.

Beschluss (2):

Der Kreuzungsbereich Loburger Straße/De-Bilt-Allee wird in Form eines Minikreisverkehrs ausgebaut. Die Stadtentwicklungsgesellschaft wird gebeten, die Anregung der Anlieger, den kompletten Bereich des Kreisverkehrs einschließlich Zufahrten aufzupflastern, auf technische Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Ist die Variante ohne zusätzlichen Aufwand (Erhöhung der städtischen Zahlungen) durchführbar, soll sie umgesetzt werden.

Beschluss (3):

Im weiteren Bereich der Loburger Straße zwischen Minikreisverkehr und Loburger Kamp wird gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 75 auf den Bau eines hochbordgeführten Radweges verzichtet. Die Stadtentwicklungsgesellschaft wird gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, die Loburger Straße mit geringem Mehraufwand derart umzugestalten, dass auf dem gesamten Teilstück zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Minikreisverkehr Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden können.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): 13 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Eine Behandlung des von der SPD-Fraktion zu diesem TOP nachgereichten Antrag erfolgt nicht.

Punkt 18 der Tagesordnung

City-Informationsanlagen der Connect-City-

Vorl. 197/2004
UPB

Werbung

Herr Dickmanns teilt mit, dass der Bezirksausschuss Lette in seiner gestrigen Sitzung den Standort Lette zurückgestellt habe, um zunächst Gespräche mit dem Heimat- und Verkehrsverein sowie dem Webering Lette zu führen.

In der kurzen Diskussion fragt Herr Freckmann nach, ob die vorhandenen Werbetafeln z. B. in Harle abgebaut werden. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Beschlussvorschlag

Unter der Voraussetzung, dass es zu einem Vertragsabschluss mit der connect-city-werbung kommt, sollen die in der Anlage dargestellten Werbe- und Informationsanlagen an den gekennzeichneten Standorten realisiert werden, einstweilen mit Ausnahme des Standortes Lette.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 19 der Tagesordnung
Vorl. 201/2004
UPB

2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 20 der Tagesordnung
Vorl. 195/2004
UPB

Realisierungsstand der Maßnahmen des Jahres 2004

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Realisierungsstand der Maßnahmen für das II. Quartal 2004 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 21 der Tagesordnung
Vorl. 221/2004
UPB

Budgetbericht per 30.06.2004

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Budgetbericht per 30.06.2004 für die Budgets
07 – Planung, Bauordnung und Verkehr sowie
08 – Bauen und Umwelt
zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Anfragen

Frau Grützner fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Baumscheiben Wester Esch“.

Antwort der Verwaltung nach Prüfung:

In der 2. Jahreshälfte 2004 wird eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Weiterhin fragt Frau Grützner nach, ob ein Bauantrag zur Errichtung eines Altenheimes auf dem ehemaligen Kindergarten-Grundstück in Lette vorliege.

Herr Manteuffel teilt mit, dass ein Bauantrag gestellt wurde. Zurzeit liegen noch nicht alle Stellungnahmen zu diesem Antrag vor.